



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cramer, Ehrenfried: Über die Nebenwirkungen der großen sozialen
Gesetze

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

selbständiger Tätigkeit gewirkt hat, und Deutschland wird immer von den andern Nationen beneidet werden dürfen, solange an der Spitze unsrer Heere Generale wie Graf Alfred Waldersee stehn. Auch sein Lebensgang ist ja, so wenig wie irgend ein anderer, frei von Irrthümern gewesen, aber das viele und helle Licht seines Lebens drängt die einzelnen Schatten weit in den Hintergrund zurück. Je reicher er an Ehren wurde, desto demutsvoller ist sein Sinn geworden, und wenn es bei ihm auch vielleicht eine kurze Zeit des politischen Ehrgeizes gegeben hat, wie bei andern hochbefähigten Generalen auch — seine reichen Gaben hätten ihn vielleicht berechtigt, nach dem höchsten Amt zu trachten; die Ernennung des Generalen von Caprivi zum Reichskanzler mag er als eine Art Zurücksetzung empfunden haben. Aber im übrigen klingt die soeben durch die Presse gehende Äußerung durchaus glaubhaft, die er im Jahre 1889 zu dem Reichstagsabgeordneten Bürgermeister Fischer in Augsburg auf dessen Befragen getan haben soll: „Wer einmal Nachfolger des toten Bismarck wird, ist schon nicht zu beneiden; aber Nachfolger des lebendigen Bismarck werden zu wollen, für so dumm werden Sie mich nicht halten.“ Sein wirkliches Streben ist doch nur immer das gewesen, als Soldat das Höchste zu leisten und für die Armee die denkbarste Leistungsfähigkeit zu erreichen. Dem engern Kreise der Seinen und den ihm nahestehenden Freunden ist er mit einer in guten und bösen Tagen vollbewährten und erprobten Treue immer derselbe geblieben. Auch dieser Charakterzug fügt sich ebenso wie sein edler, im stillen reich betätigter Wohltätigkeits Sinn harmonisch diesem seltenen und glücklichen Lebensbilde ein.



Über die Nebenwirkungen der großen sozialen Gesetze

Von Ehrenfried Cramer



In der letzten Zeit ging durch viele Zeitungen die Nachricht, daß der millionste Rentner auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes geschaffen worden sei, und je nach ihrer Farbe knüpften sie mehr oder weniger freudig bewegte Erörterungen an die Erreichung dieser Wegmarke auf dem von Deutschland der übrigen Kulturwelt voran beschrittenen Pfade des Versuchs zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze. Wenn auch ab und zu der Ärger über nicht genügende Anerkennung der Wohlthaten dieser Gesetze, die sowohl Industrie als auch Landwirtschaft unzweifelhaft stark belasten, bei den Versicherten, oder die Überzeugung einzelner, daß diese Lasten zu schwer seien, den Wunsch nach Stillstand auf diesem Wege laut werden läßt, so braucht man doch diesen vereinzelt Stimmen bei aller Anerkennung ihrer individuellen Gründe nicht ein zu großes Gewicht beizulegen und kann die Überzeugung aussprechen, in den Kreisen des deutschen Bürgertums habe der Gedanke an das Bestehen und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der sozialen Gesetzgebung so feste Wurzeln geschlagen, daß an einen Stillstand oder gar einen Rückschritt wohl ernstlich niemand mehr denkt.

Es kann deshalb jetzt wohl nicht mehr schaden, wenn einem an der Hand

habung und der Ausführung der sozialen Gesetze weniger beteiligten Publikum auch einmal die Schattenseiten gezeigt werden, die sie im Gefolge gehabt haben, um auch diese Kreise zur Bekämpfung der Gefahren, die die Gesetze mit sich bringen, anzuregen und für die nicht immer angenehme Tätigkeit der an der Ausführung dieser Gesetze Beteiligten gerechtes Interesse zu erwecken.

Man kann es leider nicht leugnen, daß diese Gesetze, die so viel Tränen getrocknet, so viel kleines Menschenglück, das früher vernichtet worden wäre, erhalten haben und erhalten werden, als traurige Nebenwirkung eine gewisse Schädigung der Volksmoral mit sich gebracht haben, von der es ungewiß ist, ob sie sich bei der weitem Ausdehnung der Fürsorge nicht noch steigern wird.

Am wenigsten kann man diese Schädigungen bei den Wirkungen des Krankenversicherungsgesetzes feststellen. Natürlich kommen bei den Versicherten Simulationen und Übertreibungen genug vor, durch die sie sich in den Genuß des Krankengeldes setzen oder dieses länger behalten wollen. Aber das Krankengeld ist in der Regel doch so wenig bedeutend, daß die Verlockung, deswegen eine moralisch verwerfliche Handlung zu begehen, nicht groß genug ist. Besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs wird die Krankenkasse leicht als Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ausgenutzt, aber mildernd tritt für den Beurteiler solcher Handlungsweise sowohl die Notlage des Versicherten als auch der Umstand ein, daß mit dem wirtschaftlichen Niedergang eine Herabsetzung der Lebenshaltung einhergeht, die dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand ungünstig zu beeinflussen. Die ganzen hierdurch geschaffnen Verhältnisse führen dazu, leichte, dadurch gesteigerte Krankheitszustände schlimmer aufzufassen, als es in Zeiten drängender Arbeit und guten Verdienstes geschehen würde, und so kann leicht einem noch moralisch tüchtigen Menschen auf dem Wege der fehlerhaften Vorstellung die Überzeugung kommen, daß er krank und des Krankengeldes bedürftig sei. Natürlich handelt es sich hier nie um Dinge, die der Arzt, dem die unangenehme Pflicht zufällt, über die Arbeitsfähigkeit des Betroffenen zu entscheiden, sofort als nichtig erkennen würde, sondern um das Heer der innern Krankheiten, wie z. B. der rheumatischen, die der scharfen Erkennungszeichen ermangeln. Allzulange kann aber der auf diese, ich möchte sagen beinahe unschuldige Weise gewonnene, aber im strengen Sinn unrechtmäßige Vorteil nicht dauern, da die sorgfältige Kontrolle durch die Kassen, die die geringste gewinnbringende Beschäftigung während der Krankheit verhindert und beim Ertrappen dabei die Auszahlung des Krankengeldes ausschließt, die vielfach vorhandene Einrichtung der Nachuntersuchung durch besondere, an der Behandlung nicht beteiligte Vertrauensärzte einem solchen Mitglied bald das Handwerk legen werden.

Eine viel einschneidendere Bedeutung für die behauptete Schädigung der Volksmoral haben die beiden andern Gesetze, das Unfall- und das Invalidenversicherungsgesetz. Diese haben in weiten Kreisen des arbeitenden Volkes eine so krankhafte Rentengier, milder kann man es gar nicht nennen, wachgerufen, daß es jeden, der kraft seiner Stellung einen Einblick in die Verhältnisse tun kann, tief betrüben muß. Unter den Zuschauern ist der Hauptleidtragende zunächst der Arzt, dem diese Rentengier, wenn er sein hohes Amt, von dessen unparteiischer Verwaltung die Ausführung der Gesetze zum größten Teil abhängig

ist, richtig auffaßt, d. h. niemand zuliebe als der Wahrheit, seine Tätigkeit geradezu verbittert. Sowohl der Arztesstand wie auch die zur Entscheidung über die Renten berufnen Behörden und Gerichte haben im Laufe der Jahre unendlich viel lernen müssen und tatsächlich gelernt. Für den Arzt haben diese Gesetze ein reiches, zum größten Teil ganz neues Gebiet erschlossen, das ihm die besten Anregungen zu neuem Forschen gegeben, ja sogar eine eigne Disziplin, die Unfallheilkunde, geschaffen hat. Daß unter diesen Umständen im Anfang Fehler gemacht werden mußten, als man sich ganz neuen, früher nie beachteten Dingen gegenüber sah, ist menschlich, und so ist die in den ersten Jahren der Wirksamkeit des Unfallversicherungsgesetzes von den Ärzten vielfach, besonders bei Nervenkrankheiten nach Unfällen, geübte Simulantenriecherei jetzt ein überwundener Standpunkt. Man hat jetzt die Erfahrung und die Kenntnisse, die dazu nötig sind, die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Klagen bei mehr oder weniger fehlenden tatsächlichen Krankheitszeichen nach einem Unfall zu entscheiden, sodaß auch bei zweifelhaften Fällen die Besorgnis, einem wirklich der Rente Bedürftigen könne eine solche nicht zuerkannt werden, gegenstandslos ist — besonders auch im Hinblick auf die höchst wohlwollende Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts. Diese Auffassung fehlt aber bei den Angehörigen der beteiligten Volkskreise nicht nur vollkommen, sondern der Arzt, der sie eben noch von schweren Unfallfolgen befreit hat, dem sie sogar bei der Entlassung noch sehr dankbar sind, ist nach ihrer Auffassung in demselben Augenblick „der böse Feind, der mit den Reichen unter einer Decke steckt, um die armen Leute um ihre ihnen rechtmäßig zustehende Rente zu betrügen,“ wenn er ihren Wünschen nach richtiger Erkenntnis der Bedeutung ihrer Unfallfolgen für die Arbeitsfähigkeit nicht entspricht. Es gehört das anerkannte Pflichtgefühl der deutschen Ärzteschaft dazu, den Versuchungen zu widerstehen, sich die Freundschaft der Patienten durch Nachgiebigkeit gegen ihre Rentenwünsche zu erhalten, und man kann es dem Arzt in bedrängter, kleiner Praxis nicht verdenken, wenn er sich in zweifelhaften Fällen lieber der Notwendigkeit, ein Gutachten abzugeben, entzieht. Natürlich werden sich die nachfolgenden Schilderungen zunächst auf die in verschiedner Hinsicht „zweifelhaften“ Fälle beziehen, da die wirklich schweren Unfälle sowie die sicher vorhandenen ernststen Krankheiten beim Invalidenverfahren den Beteiligten viel weniger Gelegenheit geben, unredliche Mittel anzuwenden, da über die Berechtigung zu entsprechenden Renten ja kein Zweifel herrscht.

Das Denken und Fühlen der den Gesetzen Unterworfenen dreht sich in einem solchen Maße um Rente und wieder Rente, wie es dem der Sache Fernstehenden kaum glaublich erscheinen würde, wenn es ihm in der Praxis entgegenträte. Der Grund ist ja menschlich und würde verzeihlich sein, wenn nicht die besten Charaktereigenschaften dadurch verderbt würden; er liegt in dem Gegensatz des sichern Einkommens, das die Rente bietet, und sei sie auch noch so klein, zu der Unsicherheit des Verdienstes eines auf Lohnarbeit Angewiesenen — ich brauche mit Absicht nicht das Wort „Arbeiters.“ Mag sein, daß dem Schreiber dieser Zeilen von andern Erfahrenen widersprochen, oder daß es ihm als ein gewisser Optimismus ausgelegt wird, aber nach seinen Erfahrungen ist

die Eier nach Unfallrente bei der dem landwirtschaftlichen Betriebe angehörenden Bevölkerung größer als bei der industriellen, obwohl es sich bei jener um viel geringere Summen bei ganz gleichen Bedingungen, sie zu erlangen, handelt, als bei dieser. (Es sei zum Beispiel bemerkt, daß in unsrer Gegend eine landwirtschaftliche Rente für weibliche Versicherte von zehn vom Hundert der gesetzlichen Vollrente etwa 1 Mark 35 Pfennig im Monat beträgt.) Eine gewisse Erklärung und Entschuldigung für die ländlichen Rentensucher liegen in den ganz verschiedenen Verhältnissen beider Volksschichten den sozialen Gesetzen gegenüber. Bei der Industrie ist alles geordnet und übersichtlich, jeder Unfall wird sofort gemeldet, behandelt und untersucht. Die Arbeitsgenossen sind meist Zeugen, kurz die völlige Erdichtung eines Unfalls zum Zweck der Rentenerleichterung wird so bedeutend erschwert, daß sie bei diesen Kreisen zu den großen Ausnahmen gehört. Es bleibt die Übertreibung der Folgen und später bei objektiv eingetretener Besserung, wozu nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts auch die Gewöhnung an den Zustand gehört, der Kampf um den ungeschmälernten Besitz der Rente, der die häßlichsten Auswüchse zeigen kann — aber andererseits ist der Industriearbeiter unzweifelhaft einer Belehrung über die Verhältnisse, die zur Verleihung oder Verminderung einer Rente führen, zugänglicher, ja ich habe sogar Fälle erlebt, in denen der Rentner eine Verminderung oder Aufhebung als berechtigt anerkannte.

Ganz anders sind die Verhältnisse der versicherten Landbewohner, die unter einem besondern Gesetz stehn. Die wesentlichen Unterschiede zwischen diesem und dem gewerblichen Unfallversicherungsgesetz liegen in der Zugehörigkeit der einzelnen Personen zu den gegen Unfall Versicherten und in der Berechnung des Lohnes, wonach die Höhe der Rente bestimmt wird. Während in der Industrie nur der einzelne selbständige Kassenangehörige gegen Unfall versichert ist und sich die Rente nach der Höhe des tatsächlich von ihm vor dem Unfall verdienten Lohnes richtet, ist in der Landwirtschaft praktisch alles versichert, Knechte und Mägde, abhängige Arbeiter, alle selbständigen Unternehmer vom kleinsten Mieter, wenn er nur den Schwerpunkt seines Erwerbs in der Landwirtschaft hat, bis zum wohlhabenden Bauern, der bis zum Einkommen von 2000 Mark zur Versicherung gezwungen ist, und von allen diesen alle Familienangehörigen vom ältesten Mütterchen bis zum eben zur Dienstleistung heranwachsenden Schulkinde. Da es unter diesen Verhältnissen ganz unmöglich ist, bei der Berechnung der etwaigen Rente das von dem einzelnen dieser verschiedenen Versicherten durch landwirtschaftliche Arbeit gewonnene Einkommen festzustellen, so hat der Gesetzgeber den Ausweg gefunden, ein Normaleinkommen, für männliche und für weibliche Versicherte getrennt, aufzustellen, das der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird. Von allen diesen Versicherten sind — und das auch nur in einigen Gegenden — allein die Knechte und die Mägde sowie die Guts- und die bäuerlichen Arbeiter in Kassen und somit der unentgeltlichen ärztlichen Hilfe teilhaftig. Nur aus diesem Grunde nähern sich die Verhältnisse der Rentenbewerber dieser Personen den Formen der Industriearbeiter. Bei der bei weitem größern Mehrzahl der Versicherten auf dem Lande sind diese aber ganz andre, und es kommt deshalb zu ganz abweichenden Formen der verschiedenen unehrlichen Mittel,

sich in den Besitz der Rente zu setzen, sie zu erhalten und womöglich noch zu erhöhen.

Überaus häufig ist die Erfindung von Unfällen. Es tritt irgend ein Krankheitszustand ein, er wird wie gewöhnlich zuerst nicht beachtet. Wenn den Leuten klar wird, daß dauernde Folgen bleiben können, wird eine Unfallanzeige gemacht, monate-, ja jahrelang nach dem angeblichen Unfall. Aus den Angaben über das Datum, den ersten Besuch beim Arzt usw. geht häufig sonnenklar hervor, daß es so nicht gewesen sein kann, wie in der Anzeige steht, aber die geschilderten Verhältnisse, der Gedanke an die ländliche Unbeholfenheit und Gesetzesunkenntnis haben die Selbstverwaltungsbehörden zu einer weitgehenden, im Interesse der wirklichen Unfallpatienten auch nur freudig zu begrüßenden Liberalität und Humanität gebracht, die den Betrug erleichtern, denn in vielen Fällen wird der Gutachter so lange nachher nicht in der Lage sein, mit Bestimmtheit den ursächlichen Zusammenhang mit dem angeblichen Unfall zurückzuweisen. Wie oft hat Verfasser nicht bei Augenübeln die Patienten beim Eintritt in die Behandlung eingehend gefragt, ob nicht eine Verletzung vorläge, und eine verneinende Antwort bekommen. Ein Vierteljahr später findet er in den Akten eine blühende Schilderung des Unfalls. Daß manchmal die ländliche Unbeholfenheit an diesem Widerspruch schuld ist, gibt er gern zu, aber doch eben nur manchmal.

Milber in moralischer Beziehung liegen die zahlreichen Fälle, wo wirklich etwas Unfallähnliches vorgekommen ist, das die Leute veranlaßt, ganz unmögliche Folgen des Unfalls vorzutragen und mit jenem ursächlich zu verknüpfen. Hier die Grenze zwischen dem guten Glauben und bewußter Unwahrheit zu finden, ist auch für den erfahrenen Gutachter schwer. Weiter kommt häufig genug vor, daß tatsächlich vorgekommene, ganz außerhalb des Betriebs geschehene Unglücksfälle als Betriebsunfälle dargestellt werden, und es gelingt aus Mangel an vorhandenen Zeugen dieser Versuch nicht selten. Noch schlimmer als alles das sind die Fälle, wo uralte, seit Jahrzehnten bestehende krankhafte Veränderungen plötzlich aus Gewinnsucht zu Unfallfolgen eines erdichteten Unfalls gemacht werden, zum Beispiel Unterleibsbrüche. Da es sich vielfach um Spezialgebiete handelt, kann es vorkommen, daß dem ersten Gutachter der Widerspruch zwischen dem Befund und den Angaben nicht genügend zum Bewußtsein kommt, und daß die Leute jahrelang im Genusse der erschlichenen Rente bleiben. In solchen Fällen ist bei späterer Entdeckung die Verurteilung wegen Betrugs in einer ganzen Reihe von Fällen herbeigeführt worden.

Alle bisher geschilderten Fälle sind glücklicherweise, so häufig sie auch absolut genommen vorkommen, immerhin noch Ausnahmen. Regel aber ist bei wirklich vorhandenen Unfallfolgen eine solche Übertreibung, sowohl dem untersuchenden Arzt als auch den Behörden gegenüber — bei diesen meist ausgedrückt in mehr oder weniger den trüben Ursprung aus der Schreibstube des Winkeladvokaten verratenden Schriftsätzen —, daß eine Bewilligung der Renten auf Grund dieser Behauptungen alle Träger der Rentenlasten geradezu bankrott machen würde. Es würde leicht sein, zahlreiche beweisende Beispiele anzuführen, aber die Rücksicht auf den Raum verbietet es. Hervorgehoben muß aber der

Gerechtigkeit halber noch werden, daß einen Teil der Schuld an dem Aufkommen dieser Zustände die frühern Schiedsgerichte haben mit ihrer ja menschlich sehr schönen Bereitwilligkeit, auch gegen den Rat des ärztlichen Gutachters auf das Gejammer der meist persönlich bekannten und erschienenen Kläger hin unverhältnismäßig hohe Renten zu bewilligen. Daß der tägliche Anblick eines Dorfgenoßen, der genau dasselbe leistet, was er vor dem Unfall geleistet hat, und nun als Belohnung eine nach den Begriffen der Leute hohe Rente dazu bekommt, geeignet ist, andre zu ähnlichen vorteilhaften Klagen zu veranlassen, dürfte klar sein. Die neuen Schiedsgerichte, die einen Vorsitzenden im Hauptamt haben, der auch die ganze Unfallliteratur kennt, dazu Beisitzer ohne Rücksicht auf den Stand des Klägers, haben sich gegen den anfänglichen Widerspruch sehr gut bewährt, und ihre Urteile entsprechen bei allem Wohlwollen der objektiven Gerechtigkeit so sehr, daß niemand mehr zur Übertreibung verleitet wird.

Das wichtigste von allen drei Gesetzen ist im Laufe der Zeit das Invalidengesetz geworden, und seine Wichtigkeit wird sich bei wachsender Erkenntnis seiner Vorteile in den weitesten Volksschichten noch mehr steigern. Der Grund dafür ist der Umstand, daß es nicht einen zufälligen Vorgang, wie einen Unfall, zur Grundlage seiner Wohltaten macht, sondern den ganzen körperlichen und geistigen Zustand des Rentenbewerbers berücksichtigt. Bei dem Mangel eines Zwanges und der, euphemistisch gesagt, Sparsamkeit der Landbewohner spielt das Gesetz für diese noch eine so verschwindende Rolle, daß nur die Industriebevölkerung sowie die persönliche Dienste leistende Bevölkerung bei der Besprechung des Themas in Frage kommen. Der Besitz der eigentlichen Invalidenrente hat in mancher Beziehung einen höhern Wert als der einer Unfallrente, da jene, abgesehen von den vorübergehenden sogenannten Krankenrenten, ein viel sichrer Besitz als die durch Nachuntersuchung bei eingetretener Besserung gefährdete Unfallrente ist, und so wird auch von den Beteiligten alles in Bewegung gesetzt, um eine Invalidenrente zu erlangen. Natürlich zeigen sich ganz ähnliche Versuche und Bestrebungen, wie sie vorher geschildert worden sind; aber man kann doch einen sehr großen Unterschied feststellen. Alle die trassen, oben geschilderten Fälle sind hier größere Ausnahmen als dort, weil junge Leute ohne ganz schwere Leiden, die schon den Verbrauch der ganzen Krankenkassenleistungen veranlaßt haben, gar nicht in die Lage kommen können, Invalidenrente zu beantragen, und bei ältern Leuten der handarbeitenden Bevölkerung immerhin so vielerlei kleine und große Gebrechen vorhanden sind, daß man ihnen den guten Glauben an ihre Berechtigung in viel höhern Maße zubilligen kann als den schon geschilderten Patienten mit kleinen oder gar erfundnen Unfällen, auch wenn Arzt und Behörde der Ansicht sind, daß sie noch nicht die Bedingungen des Gesetzes zur Erlangung der Rente erfüllt haben. Es ist somit die moralische Schädigung keine so große wie beim Unfallgesetz. Andererseits ist aber der Übertreibung deswegen auch ein weiter Spielraum gewährt, weil es sich, wie oben bei dem Krankenkassengesetz gezeigt worden ist, vielfach um Krankheiten handelt, die leichter vorgegeben werden können als chirurgische oder Augenverletzungen. Ein Grund, der hier häufig zu Übertreibungen und falschen Behauptungen führt, ist der Umstand, daß das Invalidengesetz auch in seiner

Novelle keine sogenannte „Berufsinvalidität“ anerkennt, sondern eine Rente nur dem gewährt, der auf dem ganzen Arbeitsmarkt mit einer seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechenden Arbeit nicht mehr ein Drittel des von einer gesunden Person derselben Art verdienten Lohnes gewinnen kann. Es kann sehr leicht vorkommen, daß ein sonst noch durchaus rüstiger Mensch durch irgend einen Fehler an der Ausübung gerade seines Berufs verhindert wird, aber nicht die Tatkraft hat, sich einen andern für ihn passenden, ihm auch dasselbe Einkommen verschaffenden Beruf zuzuwenden, und nun alle Mittel anwendet, um sich fälschlich als invalide im Sinne des Gesetzes darzustellen. Es muß anerkannt werden, daß bei dem in der Regel niedrigen Bildungsstande der in Frage kommenden Personen das Gesetz hier etwas sehr Schweres verlangt, und man könnte meines Erachtens die Unehrlichkeiten, wie sie eben geschildert worden sind, am besten dadurch verhindern, daß man die Berufsinvalidität als Grundlage nähme, aber den sonst noch rüstigen Berufsinvaliden eine Teilrente gäbe, die ihnen den Übergang in die neuen Verhältnisse dauernd erleichterte.

Ich habe mir Mühe gegeben, in den vorstehenden kurzen Darlegungen alle die Umstände hervorzuheben, die geeignet sind, die in Folge der Rentengier auftretenden häßlichen Erscheinungen zu mildern, aber es bleibt dennoch so viel übrig, daß meine im Anfang des Aufsatzes aufgestellte Behauptung, diese Erscheinungen stellten eine Schädigung der Volksmoral dar, bestätigt wird. Es ist ein Glück, daß die Zeugen in dem Rentenverfahren nur in ganz seltenen Fällen vereidet werden. Es würden ja sicher bei eidlicher Vernehmung viele Aussagen unterbleiben, aber es würde sich unzweifelhaft auch die Zahl der Meineide, und zwar der um Lappalien, steigern. Anzeigen wegen Betrugs von solchen, die mit Recht oder Unrecht der Ansicht sind, daß eine Person die Rente unrechtmäßigerweise bekomme, finden sich mit oder ohne Namensunterschrift genug in den Akten. Wie muß auch der Neid angestachelt werden, wenn es die Hausbewohner, die unter denselben Umständen leben, mit ansehen müssen, wie ein Hausgenosse, von dem sie ganz genau wissen, daß er nicht mehr oder nicht weniger einer Invalidenrente bedürftig ist, als sie selbst, fertig bekommen hat, Arzt und Behörden zu täuschen, um sich in den Besitz der von allen ersehnten Rente zu setzen! Und wie werden diese Erfahrungen durch Belehrungen der noch Unschuldigen ausgenutzt! Jeder Sachkenner weiß Beispiele in Menge, daß Leute, die bei der Schlußuntersuchung vor der Entlassung aus der Behandlung in der Freude über die mehr oder weniger wiedererlangte Gesundheit tadellos der Wahrheit entsprechende Angaben machen, diese nach kurzer Zeit aber bei unverändertem objektivem Befund widerrufen — sie sind eben in der Zwischenzeit klug gemacht worden. Daß die Leute, die auf diesem Gebiet unehrlich sind, auf allen andern Gebieten des wirtschaftlichen Lebens tadellos sein oder bleiben sollten, darf man nicht annehmen, und so dehnt sich die von dem Gesetzgeber nicht gewollte, aber unvermeidliche Schädigung der Moral auch noch weit über die ursprünglichen Kreise aus.

Wenn dem Idealisten auf sozialem Gebiet, und zu diesen zählt sich der Verfasser trotz seiner Erfahrungen auch, vorstehende Darlegungen wenig gefallen werden, so ist einerseits aber auch die Kenntnis der Schattenseiten zur Be-

urteilung einer Sache nötig, und andererseits wird der Volksfreund einen, wenn auch wehmütigen Trost darin finden, daß auch bei der freiwilligen Unfallversicherung der höher stehenden Kreise die Fälle von Übertreibung und Verschlimmerung der Unfallfolgen zur Erlangung pekuniärer Vorteile leider nicht allzu selten sind.



Herbert Spencers System

2. Psychologie



ei der Grundanschauung Spencers versteht es sich von selbst, daß Untersuchungen des körperlichen Werkzeugs der Seele einen breiten Raum einnehmen. Er beginnt mit dem, was das tierische Leben für die sinnliche Wahrnehmung charakterisiert, der selbstständigen Bewegung. Die Tiere niedrigster Art bewegen sich sehr langsam. Das Infusorium scheint unterm Mikroskop rasch hin und her zu schießen; aber diese Schnelligkeit ist nur ein durch die Vergrößerung bewirkter Schein; in Wirklichkeit kommt es nicht rascher von der Stelle als der Minutenzeiger einer Taschenuhr. Je mehr sich ein Nervensystem entwickelt, je größer dann bei den höhern Tierarten die Hirnmasse wird im Verhältnis zur Körpermasse, desto rascher nicht allein, sondern auch desto mannigfaltiger wird die Bewegung, desto größer also die Menge der Bewegung. Das Pferd läuft rascher als der Mensch, aber dennoch ist die Menge von Bewegung, die der Mensch erzeugt, viel größer als die des Pferdes, weil die Bewegungen seiner Glieder, namentlich der Arme, Hände und Finger, viel mannigfaltiger sind und noch die feinen Bewegungen seiner Stimm- und Sprachwerkzeuge hinzukommen. In Beziehung auf Anatomie und Physiologie nun werden wohl deutsche Studierende aus Spencer nichts wesentlich Neues erfahren, ihn jedoch auch nicht ohne Nutzen lesen, da manche seiner originellen Darstellungen zu besserem Verständnis verhilft. So der schon erwähnte Vergleich der Muskelinnervation mit einer Sprengvorrichtung alten Stils (mit Pulver). Ein etwa von einem erleuchteten Fenster ausgehender Lichtstrahl trifft die Zäpfchen der Netzhaut. Diese, wie überhaupt die Nerven, bestehen aus einer Masse, deren Gleichgewichtszustand sehr labil ist (die äußerst unstable sind, pflegt Spencer zu sagen; von labilem Gleichgewichtszustand dürfte die beste Übersetzung dieses Wortes sein). Die Störung pflanzt sich ins Hirn fort, wo sie auf eine Ganglienmasse trifft, die noch erregbarer ist, die empfangne Bewegung verstärkt und in motorischen Nervensträngen eine Welle von Erregungen erzeugt, die, bei gewissen Muskeln angelangt, hier große mechanische Bewegungen, etwa Gehbewegungen, auslöst. So gibt die feinste Molekularbewegung in mikroskopischen Zellen den Anstoß zu großen mechanischen Bewegungen. Wunderbar erscheint an dieser Auffassung nur, daß sich das — oft in rascher Aufeinanderfolge unzähligmale — in den Nerventeilchen gestörte Gleichgewicht immer augenblicklich von selbst wieder vollkommen herstellt. An der Stelle im